



Niedersächsisches Landesinstitut  
für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)  
- Prüfungsamt für den Erwerb der fachbe-  
zogenen Hochschulzugangsberechtigung -

Termine für den **allgemeinen Teil der Prüfung (A-Teil)**  
zum Erwerb der fachbezogenen Hochschulzugangsberechtigung  
nach beruflicher Vorbildung im **Jahr 2024**

## **Klausuren**

- Samstag, 13. Januar 2024 - ab 09:00 Uhr (Deutsch)
- Mittwoch, 17. Januar 2024 - ab 15:00 Uhr (Englisch)
- Samstag, 20. Januar 2024 - ab 09:00 Uhr (Mathematik / Biologie)

Es empfiehlt sich hinsichtlich gegebenenfalls kurzfristig möglicher, geringfügiger  
Termin- bzw. Zeitänderungen die jeweiligen Einrichtungen der Erwachsenenbildung  
**zeitnah** vor den anstehenden Prüfungen zu kontaktieren.

### **Nachschreibklausur für alle Fächer** **(zentral für alle Prüflinge)**

- Samstag, 03. Februar 2024 - ab 11:00 Uhr

**Ort der Nachschreibklausur:** Volkshochschule Region Lüneburg  
Haagestraße 4  
21335 Lüneburg



Niedersächsisches Landesinstitut  
für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)  
- Prüfungsamt für den Erwerb der fachbe-  
zogenen Hochschulzugangsberechtigung -

### Hinweise:

Wer an mehr als einer Klausur entschuldigt nicht teilnimmt, kann den **allgemeinen Teil der Prüfung (A-Teil)** erst im Jahr 2025 abschließen, eine mögliche Teilnahme am **besonderen Teil der Prüfung (B-Teil)** verschiebt sich entsprechend.

Wer an der Teilnahme an einer Prüfung aus einem von ihm nicht zu vertretenden, schwerwiegenden Grund gehindert ist, hat das dem Bildungsträger, bei dem die Prüfung durchgeführt wird und zeitgleich dem Prüfungsamt (NLQ Hildesheim, Keßlerstraße 52, 31134 Hildesheim) **unverzüglich** anzuzeigen. Nachweise, die die Nichtteilnahme rechtfertigen können (i.d.R. eine ärztliche Bescheinigung im Original), sind mit der Anzeige der Nichtteilnahme an der Prüfung oder unmittelbar danach beim NLQ einzureichen.

Wer an einer Klausur des **allgemeinen Teils der Prüfung (A-Teil)** unentschuldigt nicht teilnimmt, hat den **allgemeinen Teil der Prüfung (A-Teil)** nicht bestanden und nimmt am **besonderen Teil der Prüfung (B-Teil)** nicht teil.

Falls es sich um den **ersten Prüfungsversuch** handelt, können im darauffolgenden Prüfungsdurchgang **die mit weniger als 5 Punkten bewerteten Prüfungsteile des allgemeinen Teils (A-Teil) einmal wiederholt** werden. Die Meldung zur Wiederholung muss bis **spätestens zum 01.10.2024** erfolgen, anderenfalls ist die Prüfung zum Erwerb der fachbezogenen Hochschulzugangsberechtigung **endgültig nicht bestanden**.

Die Einladung zum **besonderen Teil der Prüfung (B-Teil)** erfolgt termingerecht durch die gewählte Universität/Hochschule.